

Nutzungsordnung

für den Kleinbus der Protestantischen Jugendzentrale Homburg

Stand 01.01.2024

1. Halter des Fahrzeuges mit dem polizeilichen Kennzeichen **HOM-JZ 777** ist das Prot. Dekanat Homburg, Jugendzentrale.
2. Der Kleinbus soll in erster Linie der Kinder- und Jugendarbeit im Dekanat zur Verfügung stehen, vorrangig der Jugendzentrale
3. Der Bus kann von Gemeinden, kirchlichen Gruppen und anderen gemeinnützigen Organisationen über die Jugendzentrale entliehen werden. Eine Vermietung an Privatpersonen ist nicht möglich.
4. Die Jugendzentrale ist berechtigt eine schon gegebene Nutzungszusage bis zu sieben Tage vor Abholung des Busses zurückzuziehen. In diesem Fall, wie auch im Falle eines reparaturbedingten Ausfalls des Busses, hat der Nutzer keinen Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug.
5. Nutzungsgebühren:

Der Entleiher zahlt für jeden gefahrenen Kilometer **0,55 Euro**. Dies beinhaltet Kraftstoffkosten und Versicherung (siehe Punkt 11). Der Bus muss getankt übergeben werden, Ausgaben für Diesel sind ins Fahrtenbuch einzutragen. Sie werden vom Endbetrag der Rechnung abgezogen.
6. Alle Fahrten sind unter Angabe des Fahrtzieles und der ausleihenden Organisation in das im Bus befindliche Fahrtenbuch einzutragen, welches die Abrechnungsgrundlage für die Benutzungsgebühren darstellt.
7. Das Fahrzeug darf nur von Personen gesteuert werden, die drei Jahre Fahrpraxis nachweisen können. Ausschlaggebend ist das Datum des Führerscheinerwerbs.
8. Die Verantwortung für den Verleih und die Instandhaltung tragen die Mitarbeiter der Jugendzentrale. Der jeweilige Fahrer bzw. Entleiher verpflichtet sich zu einem ordnungsgemäßen Umgang mit dem Fahrzeug einschließlich der erforderlichen Wartung (z.B. Kontrolle von Reifendruck und Ölstand).
9. Vor der Rückgabe hat der Entleiher den Bus einer Innenreinigung – falls erforderlich auch einer Außenreinigung – zu unterziehen. Aufgetretene Mängel sind den Mitarbeitern der Jugendzentrale anzuzeigen.
10. Für den Bus ist eine Vollkaskoversicherung mit 300,- EUR Selbstbeteiligung, eine Teilkaskoversicherung mit 150,- EUR Selbstbeteiligung, sowie eine Insassenunfallversicherung abgeschlossen.
11. Für den Fall eines selbstverschuldeten Unfalls ist vom Entleiher die Selbstbeteiligung zu tragen, sowie die höheren Versicherungskosten des ersten Jahres bei einer eventuellen Rückstufung. Bei vorsätzlich herbeigeführter Beschädigung haftet der Entleiher in vollem Umfang.
12. Das Ausleihen des Busses setzt die Anerkennung der Nutzungsordnung durch persönliche Unterschrift des Entleihers voraus. Falls neben dem Entleiher weitere Personen als Fahrzeugführer vorgesehen sind, hat der Entleiher diese zu benennen.
13. Der Entleiher vereinbart bis spätestens eine Woche vor Abholung den genauen Termin der Übergabe telefonisch.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die umseitigen Nutzungsbedingungen gelesen habe und akzeptiere.

Name und Anschrift der Ausleihenden Person/Organisation (Rechnungsanschrift):

Zustand des Busses bei Übergabe durch die Jugendzentrale:

- Der Bus wurde ohne Mängel/Schäden übergeben.
- Der Bus weist folgende, durch die Jugendzentrale festgestellte Mängel auf:

- Der Bus wurde sauber übergeben (innen/außen)
- Der Bus weist folgende Verschmutzungen auf:

Datum, Unterschrift Jugendzentrale

Ausleihende Person

Zustand des Busses bei Rückgabe:

- Der Bus wurde ohne Mängel/Schäden zurückgegeben.
- Der Bus weist folgende Schäden/Mängel auf:

- Der Bus wurde sauber zurückgegeben (innen/außen)
- Der Bus weist folgende Verschmutzungen auf:

- Folgendes Zubehör wurde verwendet/fehlt:
Warnwesten Warndreieck Verbandsmaterial

Datum, Unterschrift Jugendzentrale

Ausleihende Person